



Kantonsrat
Eingegangen: 16. DEZ. 2024

Linda De Ventura
Webergasse 34
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Dezember 2024

Kleine Anfrage 20 2 4 / 2 9

Gebühren bei Verfahren der Verwaltung

Die Verwaltung führt viele Verfahren, in jedem Departement gibt es Kommissionen und Instanzen, die Entscheide verfügen. Diese sind gemäss Gebührenverordnung gebührenpflichtig. Die Spannweite der Ansätze ist sehr gross, es besteht in der Verordnung erheblicher Ermessensspielraum:

Gemäss §12 der Verordnung über die Gebühren im kantonalen Verwaltungsverfahren werden für Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen, die Ausübung behördlicher Kontrollfunktionen sowie für andere Verrichtungen in Verwaltungssachen unter Vorbehalt besonderer Ansätze Gebühren im nachfolgenden Rahmen bezogen:

- | | |
|--|--------------------------|
| a) Regierungsrat: | Fr. 500.00–Fr. 10'000.00 |
| b) Departemente des Regierungsrates und Erziehungsrat: | Fr. 250.00–Fr. 6'000.00 |
| c) Übrige kantonale Dienststellen: | Fr. 200.00–Fr. 5'000.00 |

Gemäss §13 der Verordnung über die Gebühren im kantonalen Verwaltungsverfahren beträgt im Rekurs-, Beschwerde und in anderen Rechtsmittelverfahren sowie im Verfahren um Wiedererwägung einer Verfügung die Staatsgebühr:

- | | |
|--|--------------------------|
| a) Regierungsrat und von ihm gewählte Verwaltungsrekurskommissionen sowie Erziehungsrat: | Fr. 500.00–Fr. 10'000.00 |
| b) Departemente des Regierungsrates und übrige kantonale Verwaltungsbehörden: | Fr. 250.00–Fr. 5'000.00 |



Es ist wichtig, dass diese behördlichen Entscheide angefochten werden können, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um die Beantworten folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Gebühren für Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen, die Ausübung behördlicher Kontrollfunktionen sowie für andere Verrichtungen in Verwaltungssachen durchschnittlich für §12 a) b) und c)? Ich bitte die Regierung, diese Durchschnittskosten für die letzten 8 Jahre auszuweisen.
2. Wie hoch waren die Gebühren in Rekurs-, Beschwerde und in anderen Rechtsmittelverfahren sowie im Verfahren um Wiedererwägung einer Verfügung für §13 a) und b)? Ich bitte die Regierung, diese Durchschnittskosten für die letzten 8 Jahre auszuweisen.
3. Ich bitte die Regierung, eine abschliessende Liste über die Gebühren und die Veränderung der Gebühren während den letzten 8 Jahren auszuweisen.
4. Kann die Regierung ausschliessen, dass die Höhe der aktuellen Gebühren für Menschen mit knappen finanziellen Mitteln eine abschreckende Wirkung hat? Wie wird sichergestellt, dass sich alle Menschen Rekurse, Beschwerden oder andere Rechtsmittelverfahren leisten können? Wie lange ist die Zahlungsfrist und wie wird vorgegangen, wenn die Gebühren aufgrund der finanziellen Situation nicht innert dieser Frist bezahlt werden kann?
5. Konnte festgestellt werden, dass auf Rekurse, Beschwerden, andere Rechtsmittelverfahren aufgrund der Höhe der Gebühren verzichtet wird oder diese zurückgezogen werden, nachdem darüber informiert wird?
6. Gibt es Rekurse, Beschwerden und andere Rechtsmittelverfahren, in denen die Gebühren höher sind als der Streitwert?
7. Werden die Gebühren in jedem Fall vollständig zurückerstattet, wenn ein Rekurs-, Beschwerde oder ein anderes Rechtsmittelverfahren gutgeheissen wird? Welche (finanziellen) Konsequenzen trägt in einem solchen Fall die Verwaltung?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Linda De Ventura
Kantonsrätin SP